

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40
Telefax 030.40 81-4999
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

20. Juni 2014

GB 4 Cz/os
Durchwahl: - 53 01

Info-Nr.: 32/2014

Rentenanpassung 2014

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung werden zum 1. Juli 2014 um 1,67 Prozent im Westen und um 2,53 Prozent in den östlichen Bundesländern angehoben. Damit steigen die aktuellen Rentenwerte auf 28,61 Euro im Westen und 26,39 Euro im Osten.

Mit der Rentenwertbestimmungsverordnung, der der Bundesrat am 13. Juni 2014 zugestimmt hat, werden der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert (Ost) nach den Vorschriften des SGB VI für den Zeitraum ab 1. Juli 2014 bestimmt. Der aktuelle Rentenwert entspricht dem Monatsbetrag einer Rente wegen Alters für ein Jahr mit Durchschnittsverdienst. Durch Vervielfältigung des aktuellen Rentenwerts mit den persönlichen Entgeltpunkten und dem Rentenartfaktor ergibt sich der individuelle Monatsbetrag einer Rente.

Die Festsetzung der Rentenanpassung richtet sich nicht allein nach der Lohn- und Gehaltsentwicklung bei den Arbeitnehmern, sondern es werden auch grundsätzlich die Veränderungen bei den Aufwendungen für die Altersversorgung sowie beim Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Der durchschnittliche Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung des Jahres 2013, der sich von 18,9 Prozent gegenüber dem durchschnittlichen Beitragssatz des Jahres 2012 um 0,7 Prozentpunkte verringert hat, wird bei der Bestimmung der Rentenanpassung ebenso berücksichtigt wie der Nachhaltigkeitsfaktor, der mit 0,9981 ermittelt wurde und die Veränderung beim Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern ausdrückt.

In den alten Ländern haben sich die Bruttolöhne und -gehälter im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 um 1,38 Prozent erhöht. Auf dieser Basis würde sich ein aktueller Rentenwert von 28,74 Euro ergeben, was einem Anpassungssatz von 2,13 Prozent entspricht. Auch im Jahr 2014 ist jedoch der seit der Rentenanpassung des Jahres 2005 aufgrund nicht realisierter

Dämpfungseffekte der Rentenanpassungsformel entstandene Ausgleichsbedarf abzubauen. Der Abbau erfolgt, indem der aktuelle Rentenwert nur mit dem hälftigen Anpassungsfaktor von 1,0107 anzuheben ist.

Der bis zum 30. Juni 2014 maßgebende aktuelle Rentenwert erhöht sich daher insgesamt ab dem 1. Juli 2014 von 28,14 Euro auf 28,61 Euro. Dies entspricht einem Anpassungssatz von 1,67 Prozent.

Die Bestimmung des aktuellen Rentenwerts (Ost) berücksichtigt die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter in den neuen Ländern im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 um 1,78 Prozent. Der durchschnittliche Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung in den Jahren 2012 und 2013, die Höhe des Altersvorsorgeanteils und der Nachhaltigkeitsfaktor sind bundeseinheitliche Werte. Insoweit gelten für die Bestimmung des aktuellen Rentenwerts (Ost) die gleichen Werte wie bei der Ermittlung des aktuellen Rentenwerts.

Auf dieser Basis erhöht sich der bis zum 30. Juni 2014 maßgebende aktuelle Rentenwert (Ost) ab dem 1. Juli 2014 von 25,74 Euro auf 26,39 Euro. Dies entspricht einem Anpassungssatz (Ost) von 2,53 Prozent. Damit steigt der Rentenwert Ost in Relation zum Westwert von 91,5 Prozent auf 92,2 Prozent.

Die Große Koalition beabsichtigt den Rentenwert Ost bis spätestens 2019 an den Westwert anzugleichen und damit nach dann bald 30 Jahren Deutscher Einheit die Ungleichbehandlung bei der Rente in Ost und West zu beenden. Der dbb wird die Koalitionäre beim Wort nehmen.

Mit kollegialen Grüßen

Dauderstädt
Bundesvorsitzender